



B

DECKBLATT NR. 16

ZUM BEBAUUNGSPLAN

HASELBACH - LOHSIEDLUNG

STADT/GEMEINDE TIEFENBACH

LANDKREIS PASSAU

PASSAU, DEN 19. 7. 1982

H. Hartmann
**INGENIEURBÜRO
ING. H. HARTMANN
HOCHBAU:
WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
TIEFBAU:
STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG
839 PASSAU
MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847**

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBAUG UND ART. 10
ABS. 4 BAYBO IN DER SITZUNG VOM
02. Sep. 1982

Tiefenbach, den. 06. Sep. 1982

STADT/GEMEINDE Gemeinde Tiefenbach DATUM



Kühberger
(Kühberger)
DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH DURCH
Anschlag an den Gemeindeflecken
AM 06. Sep. 1982 BEKANNT GEMACHT.

Tiefenbach, den. 06. Sep. 1982

Gemeinde Tiefenbach



Kühberger
(Kühberger)
DER BÜRGERMEISTER

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SATZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESSES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER STADT/GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 155 a BBAUG).